



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.10.2026	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung zur Beauftragung einer Firma zur Installation, Anmeldung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Salzlager

Sachdarstellung:

Das Dach des kommunalen Bauhofgebäudes „Salzlager“ soll mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Dies entspricht der Maßnahme EE-2 im Klimaschutzkonzept von Schmitten. Bei der Umsetzung soll die Erzeugung und eigene Nutzung von Solarstrom im Fokus stehen und die Vorbildfunktion als Zeichen der Energiewende. Mögliche Betreibermodelle wurden von der Verwaltung verglichen.

Die Umsetzung einer PV-Anlage mittels eines PPA (Power Purchase Agreements) würde eine langfristige vertragliche Bindung (20 Jahre) mit sich bringen, Änderungen wie Erweiterungen oder mögliche Bilanzkreise in der Zukunft schwierig gestalten und das Verlassen der kommunalen Stromeinkaufsgemeinschaft mit sich ziehen.

Das Dach nur zu verpachten und einem Verein oder einer Energiegenossenschaft zur Verfügung zu stellen ist ebenfalls möglich, aber aus Sicht der Verwaltung nicht ratsam.

Den größten eigenen Nutzen und wirtschaftlichen Vorteil sieht die Verwaltung im eigenen Bau und der eigenen Nutzung einer Anlage. Sämtliche Möglichkeiten der Umsetzung wurden in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Solarberatern der Gemeinde Schmitten, der SYNA, dem Bauamt, dem Liegenschaftsamt, der Leitung des Bauhofes und Solarteuren beleuchtet und teilweise rechnerisch geprüft. Dazu gehören u.a. ein schrittweiser Ausbau und Start mit 30 kWp Leistung, eine Teilbelegung eine leistungsreduzierte Vollbelegung und eine Vollbelegung mit ca. 65 kWp Leistung. Die Verwaltung plädiert in diesem Zuge für die Ertüchtigung des Hausanschlusses und eine Leistungserhöhung, die ohnehin zukünftig anstehen würde.

Mit dieser Option kann die Verwaltung technische Lock-Ins vermeiden, modulare Systeme verbauen, den erzeugten Strom selbst besitzen und optimal für die Stromversorgung der Gebäude und anderer Verbraucher (Fahrzeuge, Akku-Geräte des Bauhofes, etc.) auf dem Flurstück nutzen und die Einspeisevergütung erhalten. Durch die Investition in die elektrische Infrastruktur ist das Rathaus resilient aufgestellt, auch für die voranschreitende Elektrifizierung und Dekarbonisierung der Sektoren Energie, Wärme und Mobilität.

Gesetze zum EnergySharing sind dieses Jahr in Kraft getreten. Nach Gesprächen mit der SYNA ist ein Bilanzkreislauf mit anderen Liegenschaften praktisch noch nicht umsetzbar. Eine Direktvermarktung durch Dritte muss zwischen den Erzeuger und den Netzbetreiber geschaltet sein. Hohe Stromproduktion in den Sommermonaten könnte zukünftig mit dem Verbrauch des Freibads bilanziert werden. Dies wird durch den Besitz der Anlage und des Stroms administrativ wahrscheinlicher.

Aufgrund des anstehenden Inkrafttretens der EEG-Novelle und der Winterzeit mit dementsprechender Witterung ist daher eine zeitnahe Beschlussfassung des Gemeindevorstandes von Vorteil.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Salzlagers stehen im Haushaltsplan 2026 unter der Investitions-Nr. I188003-06 80.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgeschlagenen Betreibermodell der Photovoltaikanlage auf dem Salzlager zu. Die Anlage soll in kommunalem Besitz sein und kommunal betrieben werden. Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Gemeindevorstand eine Firma mit der Installation, Anmeldung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage und aller zugehörigen Komponenten auf dem Dach der Salzlagerhalle und dem Flurstück zu beauftragen.

Schmittgen, den 02.10.2026

Sachbearbeiter

Katharina Eibisch

DER GEMEINDEVORSTAND

Julia Krügers, Bürgermeisterin